

# VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 REACH

Seite 1 von 1  
GELT/FORM/D/021/H/060625STR

09.01.2026

## Bestätigung

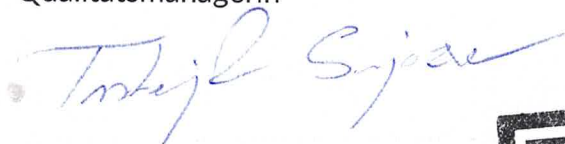
Hiermit bestätigen wir, dass die von uns angebotenen Produkte sowie Verpackungsmaterial keine Stoffe wie im Artikel 57 der REACH Verordnung (RL 67/548/EWG) definiert und aus der aktuellen Kandidatenliste (SVHC-Liste) enthalten.

Wir verpflichten uns, unsere Produkte entsprechend der REACH-Verordnung mit den in der Kandidatenliste angegebenen Stoffen regelmäßig abzugleichen. Soweit wir feststellen, dass unsere Produkte gemäß Art. 33 mitteilungspflichtig sind, werden wir Sie hierüber unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Snjezana Trstenjak  
Qualitätsmanagerin



Ing. Gerhard Fildan GesmbH